

Berlin 09. August 2024

Stellungnahme des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) bringt die Stimme der progressiven Unternehmen direkt ins politische Berlin. Seit der Gründung 1992 setzt sich der BNW e.V. als unabhängiger Unternehmensverband für Umwelt-, Klimaschutz und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ein. Mit seinen 700 Mitgliedsunternehmen steht der Verband für mehr als 200.000 Arbeitsplätze; Großunternehmen sowie Mittelstand sind in dem branchenübergreifenden Netzwerk genauso vertreten wie KMU, Cleantech-Startups und Social-Entrepreneurs.

In einer ganzheitlichen, nachhaltigen Circular Economy werden Produkte und Prozesse so gestaltet sein, dass Materialien in technischen und biologischen Kreisläufen zirkulieren können. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen nehmen eine Vorreiterrolle ein: Mit innovativen Materialien, Produkten und Technologien, sowie zirkulären Geschäftsmodellen tragen sie über die gesamte Wertschöpfungskette maßgeblich zu einer zirkulären Wirtschaft bei.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) sieht den vorgelegten Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) als wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zirkulären Wirtschaft. Relevante Handlungsfelder, entsprechende Herausforderungen und Chancen wurden richtig identifiziert. Im Ableiten der Maßnahmen muss die Strategie in einigen Themenbereichen aber noch konkreter und treffsicherer werden. Wenn das gelingt kann die NKWS dabei helfen Deutschland zum zirkulären Innovationsstandort zu machen. Der BNW war im Erarbeitungsprozess der NKWS am Runden Tisch zum Thema „Zirkuläre Produktionsprozesse“ beteiligt.

Bei konsequenter Umsetzung kann zirkuläres Wirtschaften die Abhängigkeit von Primärrohstoffen reduzieren, die Resilienz in den Wertschöpfungsketten stärken, neue Arbeitsplätze schaffen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Fakt ist: Es braucht einen regulatorischen Rahmen, der die Wettbewerbsfähigkeit von zirkulären Materialien, Produkten und Geschäftsmodellen verbessert. Um die ambitionierten Ziele der Strategie zu erreichen müssen die Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft **jetzt** ansetzen. Die NKWS enthält mit Einsatzquoten für recycelte Materialien und der Weiterentwicklung der Produktverantwortung einige gute und lange geforderte Ansätze. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser Vorhaben bzw. der Positionierung der Bundesregierung auf EU-Ebene bleibt die Strategie bisher oberflächlich.

Die NKWS schafft viele gute Anreize, um hochwertiges Recycling zu stärken. In der Berücksichtigung der anderen R-Strategien und der Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle bleibt die NKWS aus BNW-Sicht hinter den Erwartungen zurück. Hier möchten wir noch einmal betonen: Eine Erreichung der Ziele, die die NKWS vorgibt gelingt nur, wenn alle Phasen des Produktlebenszyklus mit konkreten Maßnahmen bedacht werden. Zusammen mit einer öffentlichen Beschaffung, die kreislauffreundliche Produkte fördert, kann sich so eine umweltfreundliche und zugleich wertschöpfende Kreislaufwirtschaft schneller entwickeln.

Im Folgenden beziehen wir Stellung zu einigen Aspekten der NKWS. Mit den Anmerkungen wollen wir gezielt konstruktive Verbesserungsvorschläge machen und positive Vorschläge hervorheben. Der Aufbau unserer Stellungnahme orientiert sich am Aufbau des Strategieentwurfs der NKWS.

2.2 Strategische Leitziele

Senkung des Primärrohstoffverbrauchs: Die Menge der in Anspruch genommenen Primärrohstoffe (abiotisch und biotisch) für Konsum und Investitionen in Deutschland inklusive der dafür im Ausland notwendigen Vorketten abzüglich der Exporte soll bis zum Jahr 2045 auf 8 Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden (Indikator RMC).

Der BNW unterstützt dieses ambitionierte aber notwendige Ziel ausdrücklich. Der Einsatz von Primärrohstoffen muss erheblich gesenkt werden. Nur mit einem ambitionierten Zielbild werden zirkuläre Wirtschaftspraktiken zum neuen Standard.

Schließung von Stoffkreisläufen: Das Ziel der EU, den prozentualen Anteil von Sekundärrohstoffen an der Gesamtmenge aller genutzten Rohstoffe bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln, wird national aufgegriffen und durch Maßnahmen in allen wichtigen Stoffströmen unterstützt (Indikator CMUR). Die Qualität von Recyclingprozessen soll signifikant erhöht werden.

Der Anteil von Sekundärrohstoffen, die nachweislich eine bessere Ökobilanz haben, muss in vielen Wirtschaftsbereichen signifikant erhöht werden. In Deutschland liegt die Circular Material Use Rate aktuell nur bei 11%. Daher unterstützt der BNW dieses Ziel ausdrücklich. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Anreize qualitativ hochwertige Sekundärrohstoffe auch in Produktionsprozessen einzusetzen.

Rohstoffsouveränität und Rohstoffversorgungssicherheit erhöhen: Entsprechend der EU-Ziele im Critical Raw Material Act sollen die Produktionskapazitäten der EU 10 % des Bedarfes an strategischen Rohstoffen in der EU und 40 % des Bedarfes an weiterverarbeiteten Rohstoffprodukten decken können. Die Recyclingkapazität der EU soll es ermöglichen, 25 % der strategischen Rohstoffe bis 2030 zu decken. Kein Rohstoff soll zu mehr als 65 % aus einem einzigen Drittland bezogen werden. Deutschland unterstützt diese Zielsetzung national mit der NKWS durch wirksame Maßnahmen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Ziele zur Erhöhung von Rohstoffsouveränität und Rohstoffversorgungssicherheit. Die geopolitischen Spannungen zeigen zunehmend deren Notwendigkeit auf.

Vermeidung von Abfällen: Das Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen soll bis zum Jahr 2030 um 10 % und bis zum Jahr 2045 um 20 % sinken im Vergleich zum Jahr 2020.

Abfallvermeidung muss eine der Hauptprioritäten einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sein. Deshalb unterstützt der BNW dieses Ziel ausdrücklich.

3.2 Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit

Forschungsförderung (S. 22)

Positiv zu erwähnen ist, dass die Bundesregierung Forschungsförderungen für die Analyse neuer zirkulärer Geschäftsmodelle zur Verfügung stellen will. In den Forschungsprojekten gilt es abzuleiten durch welche politischen Rahmenbedingungen zirkuläre Geschäftsmodelle, sofern ökologisch besser, schnell in die breite Anwendung kommen und zu einem soliden Business-Case für die Unternehmen werden. Frontrunner der nachhaltigen Wirtschaft haben hier Expertise, die sie einbringen können.

3.3 Nachhaltiger Konsum und Handel

Stärkung von Umweltzeichen und der Transparenz bei Umweltaussagen (S.24f)

Zirkuläre Produkte und Dienstleistungen müssen sich am Markt klar von konventionellen Produkten abgrenzen können. Nachhaltig und zirkulär wirtschaftende Unternehmen müssen am Markt transparent und datengestützt nachweisen können, dass ihre Produkte geringe Umweltauswirkungen haben. Für Verbraucher:innen und Beschaffende braucht es klar erkennbare Informationen zur Zirkularität von Produkten. Der Blaue Engel, ein etabliertes Umweltzeichen für Produkte mit hoher Umweltverträglichkeit, sollte um Aspekte der Kreislaufwirtschaft erweitert und auf zusätzliche Produktgruppen ausgedehnt werden. Eine reine Stärkung des Blauen Engels reicht aus BNW-Sicht aber nicht aus. Die Kreislaufwirtschaft braucht transparente und spezifische Aussagen zu Reparierbarkeit, Haltbarkeit, Rezyklateinsatz oder Recyclingfähigkeit. Vorhaben wie das Recyclinglabel müssen in diesem Zusammenhang stärker vorangetrieben werden. Für Elektrogeräte bietet ein Reparierbarkeitsindex bzw. Nachhaltigkeitsindex nach französischem Vorbild eine gute Möglichkeit, um besonders reparierbare und modulare Produkte gegenüber Verbraucher:innen auszuweisen. Für beide Labels muss eine Entwicklung auf EU-Ebene mitgedacht werden.

Förderung von Reparaturen (S.25)

Eine ambitionierte Umsetzung des europaweiten Recht auf Reparatur ist zukunftsweisend. Der Entwurf der NKWS identifiziert hier richtigerweise, dass zusätzliche Förderprogramme („Reparieren statt Wegwerfen“) zur Verfügung gestellt werden müssen. Neben einem Bewusstseinswandel muss auch der Anreiz für Reparaturen verstärken werden. Das Recht auf Reparatur muss dafür mit einem Reparaturbonus oder einer Mehrwertsteuersenkung für Reparaturdienstleistungen gepaart werden. Einige Bundesländer (z.B. Thüringen) zeigen wie eine funktionierende Lösung aussehen kann. Die Bundesregierung muss in der NKWS klar benennen, wo das Geld für eine solche Maßnahmen herkommt und eine langfristige Finanzierung sichern.

3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung

Um ein Level-Playing-Field für zirkuläre Produkte und Dienstleistungen zu schaffen muss das Abfallrecht um ökonomische Instrumente ergänzt werden. Aktuell sind klassisch wirtschaftende Unternehmen, die soziale und ökologische Kosten zu Lasten der Gesellschaft ignorieren, bessergestellt als nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, die diese Kosten heute bereits zu einem Großteil freiwillig einpreisen. Sie leiden damit unter unfairen Wettbewerbsbedingungen. Dieser Missstand muss behoben werden. Positiv zu bewerten ist der Grundsatz des Kapitels, dass externe Kosten stärker in den Preisen abgebildet werden sollen. Das zentrale Steuerungsinstrument ist der CO2 Preis. Eine verbindliche Einführung eines Schattenpreises für CO2, der in der öffentlichen Vergabe berücksichtigt

werden soll, begrüßen wir sehr. So werden in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Beschaffung endlich auch negative Externalitäten eingepreist.

Was dem Kapitel fehlt ist die Betrachtung von klimaschädlichen Subventionen, die zirkuläres Wirtschaften konkret hemmen (z.B. Energiesteuerbefreiung für petrochemische Produkte). Durch eine Umstrukturierung oder Abschaffung können Steine für zirkuläres Wirtschaften aus dem Weg geräumt werden und es entstehen Haushaltsspielräume.

Zudem fehlen Ansätze, wie ökonomische Instrumente zur Stärkung der oberen R-Strategien beitragen können.

Anreizsysteme für eine verbesserte Kreislaufführung (S.33f)

Anreizsysteme für verbesserte Kreislaufführung sind ein wichtiger Mechanismus, um Recyclingrohstoffe, in Bereichen wettbewerbsfähig zu machen, in denen sie das noch nicht sind. Mindestquoten für den Rezyklateinsatz sind deshalb zu begrüßen. Sie sind notwendig um Kreisläufe in den entsprechenden Sektoren zu schaffen und sie ökologisch sinnvoll zu schließen. Viele dieser Quoten werden erst in einigen Jahren greifen (PPWR z.B. 2030). Unternehmen, die Rezyklate einsetzen, unterliegen in der aktuellen Situation Wettbewerbsnachteilen, weil der Einsatz von Rezyklaten z.B. im Kunststoffbereich immer noch teurer ist. Der Einsatz von Rezyklaten muss jetzt gefördert werden damit entsprechende Sortier- und Recyclingkapazitäten auf- und ausgebaut werden können.

Die Einführung eines Zertifikatehandels für Rezyklate kann dazu führen, dass Unternehmen nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Zudem ist eine Überprüfung, ob Vorgaben eingehalten werden sehr herausfordernd. Wir schlagen vor, dass die Unternehmen, die beim Einsatz von Rezyklaten z.B. in Produktverpackungen vorangehen auch dafür belohnt werden und unterstützen ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine „Einspeisevergütung“ für Rezyklate prüfen und einen Vorschlag für den Kunststoffbereich erarbeiten will.

3.7 Zirkuläre Bioökonomie/biogene Rohstoffe (Arbeitstitel)

Biobasierte Lösungen sind Teil der Kreislaufwirtschaft und haben großes Potenzial zum Klima- und Ressourcenschutz beizutragen. Als Vorreiter für biobasierte Technologien kann Deutschland internationale Maßstäbe für nachhaltige und ressourcenschonende Produktion setzen. Wir begrüßen, dass die zirkuläre Bioökonomie in der NKWS Berücksichtigung findet.

Die Nutzung von Abfall- und Reststoffen optimieren (S. 39)

Es ist zu begrüßen, dass die NKWS die Kaskadennutzung von Biomasse an den R-Strategien ausrichtet. Die Potentiale zur Nutzung von Abfall- und Reststoffen müssen optimiert werden. Sofern, ökobilanziell sinnvoll, ist die hochwertige stoffliche Nutzung von Abfall- und Reststoffen der energetischen Verwertung vorzuziehen. Der BNW unterstützt diese Maßnahmen deshalb ausdrücklich. Einige (Material-)Innovationen aus der Bioökonomie werden von Start- und Scale-Ups und mittelständischen Unternehmen aus der Branche vorangetrieben. Entsprechende Förderungen für diese Unternehmen müssen in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden, um die Forschung auszubauen und die Produktion nachhaltiger Grundstoffe und Produkte zu skalieren.

3.11 Abfälle vermeiden und verwerten

Abfallvermeidung muss eine der Hauptprioritäten einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sein. Der Entwurf setzt deshalb das Leitziele, das Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen stufenweise bis zum Jahr 2045 um 20% zu senken. Dieses Ziel gilt es einzuhalten und dabei vor allem die Vermeidung von Lebensmittel- und Verpackungsabfällen in den Blick zu nehmen. Der Entwurf erkennt richtigerweise an, dass hierfür das Kreislaufwirtschaftsrecht weiterentwickelt werden muss.

Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts (ab S.51)

EU-Verpackungsverordnung und Mehrwegsysteme (S.51)

Die Packaging & Packaging Waste Regulation schafft endlich einen einheitlichen europäischen Rahmen für nachhaltigere und zirkuläre Verpackungen. Und sie zeigt auch: Es gibt nicht eine perfekte Verpackungslösung. Die Regelungen der Verpackungsverordnung, inklusive Kriterien für Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatzquoten begrüßen wir.

Fraglich bleibt im vorliegenden NKWS Entwurf wie die Bundesregierung im Verpackungsbereich auch Mehrwegsysteme fördern möchte. Ein Verweis auf die Regelungen der Verpackungsverordnung reicht hier nicht aus. Mehrwegsysteme haben, im richtigen Nutzungskontext, erhebliches ressourcenschonendes Potential. Je nach Einsatzbereich von Mehrwegverpackungen ist auch darauf hinzuweisen, dass Gebinde und Verschlüsse am End-of-Life sortenreine Materialströme darstellen, die hochwertig recycelt werden können. Die Strategie nennt wichtige Initiativen, die vorangetrieben werden müssen (z.B. zunehmende Standardisierung, Stärkung von Mehrwegversandsystemen), bleibt aber unkonkret, wie sie ausgestaltet werden sollen. Die Strategie lässt z.B. offen für welche Bereiche finanzielle Anreize für Product-as-a-Service Modelle (z.B. S. xii, 70) geschaffen werden sollen. Im To-Go Bereich würde ein stärkerer Vollzug der Mehrwegangebotspflicht und ihre materialneutrale Ausgestaltung einen erheblichen Schub bringen und auf das Abfallvermeidungsziel einzahlen.

Produktverantwortung (S.52)

Im Rahmen der Abfallvermeidung wird auch die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR-System) thematisiert. Diese möchte die Bundesregierung laut Strategie auf EU-Ebene weiterentwickeln. Unklar bleibt wie die Bundesregierung hier vorgehen will. Aktuell decken EPR-Gebühren vor allem die Kosten des Abfallmanagements ab, Anreize für ein zirkuläres Produktdesign ergeben sich daraus nicht. Die Umsetzung und Entwicklung ökomodulierter erweiterter Herstellerverantwortungs-Systeme auf EU-Ebene kann ein wirksames Instrument (Elektronik, Textilien,...) sein, um Anreize für vorgelagerte Produktdesign-Anpassungen zu schaffen. Dafür muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene einsetzen. Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für die Circular Economy konzipieren (z.B. Langlebigkeit, hoher Rezyklateinsatz, Modularität, Reparierbarkeit), können von reduzierten Gebühren im ökomodulierten EPR-System profitieren. Dieser Ansatz ermöglicht eine gezielte Förderung der Abfallreduzierung, einschließlich der Optimierung von Wiederverwendbarkeit, Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten. Eine einheitliche europäische Lösung reduziert den bürokratischen Aufwand für KMU erheblich.

4.5 IKT und Elektrogeräte

Der BNW unterstützt die Weiterentwicklung der Herstellerverantwortung für IKT und Elektrogeräte. Parallel müssen ambitionierte horizontale Regelungen für IKT und Elektrogeräte im Rahmen der Ökodesign-Verordnung durchgesetzt werden. Für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft stellen Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufbereitung von Produkten notwendige Schritte vor dem Recycling dar. Im Entwurf fehlen Ideen und Maßnahmen, wie zirkuläre Geschäftsmodelle gestärkt werden können. Ökonomische Anreize wie z.B. ein Reparaturbonus können übergangsweise zur Förderung von zirkulären Geschäftsmodellen (Wiederverwendung, Reparatur, Remanufacturing) eingesetzt werden.

Stärkung der Wiederverwendung bei IKT und Elektro-Geräten (S. 71)

Sehr zu begrüßen ist in diesem Kontext, dass die öffentliche Beschaffung eine größere Rolle spielen soll. Bevor Geräte hochwertig recycelt werden, müssen sie maximal lange genutzt werden. Ausgediente Geräte müssen frühzeitig gesammelt werden, damit sie zur Wiederverwendung vorbereitet werden können. Sind die oberen R-Strategien ausgeschöpft sollten die Geräte einem hochwertigen Recycling zugeführt werden. Die Gelder aus dem EPR-System müssen zur Verbesserung der Sammelstellen und -quoten beitragen. Ein Ausbau der Sammelstellen ist notwendig damit diese den Bedürfnissen der Betreiber von Wiederverwendungs- und Wiederaufbereitungsaktivitäten gerecht werden. Die Gelder aus dem EPR-System sollten außerdem genutzt werden, um die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile der Wiederverwendung zu fördern.

4.7 Bekleidung und Textilien

Bekleidung und Textilien müssen haltbarer designed, länger verwendet, hochwertig wiederaufbereitet und schließlich recycelt werden. Im Bereich Textilien wurden richtige Ziele abgeleitet, wie z.B. die Stärkung von zirkulären Geschäftsmodellen, Wiederverwendung und hochwertigem Faser-zu-Faser Recycling. Die Maßnahmen zur Zielerreichung in diesem Handlungsfeld bleiben unzureichend. Gerade im Textilbereich müssen Bedingungen für zirkuläre Geschäftsmodelle (Reparatur, Wiederverwendung, Verleih), sowie der Ausbau der Sammel-, Sortier- und Recyclingstrukturen verbessert werden. Die Strategie benennt vorwiegend Maßnahmen für einen Bewusstseinswandel. Offen bleibt, wie die entsprechenden (technischen) Kapazitäten für eine hochwertige Sortierung, Sammlung oder Recycling von Bekleidung und Textilien geschaffen werden soll. Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen von zirkulären Geschäftsmodellen finden sich im Entwurf nicht.

Die europaweite Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR-System) für Textilien wird im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie diskutiert. Wir begrüßen diesen Ansatz. Die Bundesregierung muss sich für ein ambitioniertes EPR-System mit ökomodulierten Gebühren einsetzen. Die Gebührenstaffelung setzt Anreize für langlebige und recyclingfähige Textilprodukte. Unternehmen brauchen für die Umsetzung innerhalb der EU harmonisierte und praxisnahe Regeln.

Aus BNW Sicht fehlen in diesem Handlungsfeld ganz konkrete Vorschläge, wie die formulierten Ziele rund um zirkuläre Geschäftsmodelle (Leihen, Reparieren, Leasing etc.) erreicht werden sollen. Hier ein konkurrenzfähiges Geschäftsmodell, im Sinne der Kreislaufwirtschaft, zu entwickeln, stellt Unternehmen vor große Herausforderungen. Reparaturen stellen einen der größten Hebel dar, um

Langlebigkeit der Bekleidung zu optimieren. Es kann daher übergangsweise sinnvoll sein für Konsument:innen monetäre Anreize zu schaffen, um zirkuläre Geschäftsmodelle attraktiver zu machen. So könnten beispielsweise ein Reparaturbonus für Textilien oder eine gesenkte Mehrwertsteuer (zeitlich begrenzt) auf Reparaturdienstleistungen/für Secondhandbetriebe/Remanufacturing-Unternehmen zirkuläre Geschäftsmodelle im Textilbereich stärken.

4.8 Bau- und Gebäudebereich

Vision, Ziele und Indikatoren (S.86f)

Der BNW unterstützt die übergeordneten Ziele im Bau – und Gebäudebereich. Sie zeigen auf, wie eine zirkuläre Bauwirtschaft aussehen kann und berücksichtigen dabei den gesteigerten Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie die Um- und Wiedernutzung von Gebäuden. Besonders positiv ist, dass auch sich auch die Wiederverwendung von Bauteilen in den Zielen wiederfindet. Wichtig ist, die übergeordneten Ziele quantifizierbar zu machen. Dabei zu beachten ist das Alignment mit der EU-Taxonomie, die Ziele für die Wiederverwendung und das Recycling von Baumaterialien und Bauteilen vorgibt.

Die quantifizierbaren Ziele sind ambitioniert. Wir unterstützen die darin zum Ausdruck gekommene Priorität für die Zielerreichung im Bau- und Gebäudebereich, damit dieser Bereich seine Klimawirkung entfalten kann.

4.8.4 Konkrete Maßnahmen und Instrumente

Förderung rückbaufähiger Bauwerke (S.88f)

Die NKWS legt mit den hier beschriebenen Maßnahmen den Grundstein für zirkuläres Bauen. Die verbindliche Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses (GRP) ist notwendig um eine Datengrundlage für zirkuläres Bauen zu schaffen. Hinzu kommt, dass auch der Gebäudebestand digital dokumentiert werden muss, um Urban Mining möglich zu machen.

Optimierung der getrennten Erfassung von Bauabfällen (S.89f)

Der BNW begrüßt die Einführung einer Bauteilsichtungspflicht, um verwertbare oder wiederverwendbare Bauteil und Materialien in eine möglichst hochwertige Verwertung oder Weiterverwendung zu bringen. Eine Grundlage für das Verfahren wurde mit der DIN SPEC 91484 geschaffen.

4.10 Kunststoffe

Vision, Ziele und Indikatoren (S.98f)

Die Transformation der Kunststoffwertschöpfungskette zu mehr Zirkularität setzt ein Level-Playing-Field voraus. Die NKWS identifiziert im Handlungsfeld Kunststoffe wesentliche Herausforderungen (mangelnde Internalisierung von Umweltkosten, bestehende Preisnachteile für Rezyklate). Gleichzeitig benennt die NKWS nicht, dass klimaschädliche Subventionen (Energiesteuerprivileg auf petrochemische Produkte) immer noch den Markt für Kunststoffrezyklate verzerren. Primäres Ziel muss daher die Abschaffung marktverzerrender Subventionen und eine Synchronisation aller Politikinstrumente für das Handlungsfeld Kunststoffe sein.

Stärkung des Rezyklatanteils bei Kunststoffen (S.99f)

Unternehmen brauchen jetzt stabile (Kunststoff-)Rezyklatmärkte. Der zeitliche Druck für Maßnahmen die Kunststoff-Rezyklate wettbewerbsfähiger machen ist auf Grund der aktuell angespannten Situation auf dem Rezyklatmarkt besonders hoch. Verbindliche Rezyklateinsatzquoten für Kunststoffprodukte und die schrittweise Erhöhung des Rezyklatanteils aus Post Consumer Rezyklat (PCR) bewerten wir als wichtigen Schritt.

Wenn die entsprechenden Quoten 2030 eingehalten werden sollen, dann müssen jetzt die entsprechenden Recyclingkapazitäten ausgebaut werden. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine „Einspeisevergütung“ für Rezyklate prüfen und einen Vorschlag für den Kunststoffbereich erarbeiten will. Die Marktintegration könnte mit der Einspeisevergütung für den notwendigen Preisausgleich und funktionierende Markt- und Innovationsstrukturen sorgen.

Abbau von Hemmnissen für den Rezyklateinsatz durch Normung (S.100)

Zunehmende Standardisierung kann Hindernisse für Einsatz von Kunststoffrezyklaten abbauen. Zudem ist sie, wie in der NKWS beschrieben notwendig, um die Wiederverwendbarkeit standardisiert zu bewerten. Dafür braucht es ausdrückliche politische Unterstützung. Wichtig ist, dass in Standardisierungsprozessen auch direkt das Potential der Digitalisierung berücksichtigt wird.

Aktuell erleben wir, dass selbst Standardrecyclingverfahren nicht mehr wirtschaftlich funktionieren, da die Komplexität von in den Markt kommenden Kunststoffen immer größer wird. Es ist daher eine Aufgabe, Komplexität von Anwendungen im Blick zu halten, um ggf. durch eine Begrenzung von Stoffzulassungen oder Kombinationen von Stoffen gegenzusteuern.

4.11 Öffentliche Beschaffung

Mit einer öffentlichen Beschaffung, die kreislauffreundliche Produkte fördert, kann sich eine umweltfreundliche und zugleich wertschöpfende Kreislaufwirtschaft schneller entwickeln. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz beinhaltet bereits eine Pflicht zur Beschaffung von nachhaltigen und zirkulären Materialien, Produkten und Dienstleistungen. Eine entsprechende Lenkungswirkung ist, trotz gesetzlicher Verpflichtung, nicht zu erkennen. Die Beschaffung nachhaltiger und zirkulärer Produkte und Dienstleistungen zahlt sich gesamtgesellschaftlich wirtschaftlich aus. Deshalb ist sehr zu begrüßen, dass die NKWS dieses Thema aufgreift. Es ist unbedingt notwendig, dass die ausgearbeiteten Aspekte auch im Rahmen der Erarbeitung des Vergabetransformationspakets Berücksichtigung finden.

Rechtliche Verankerung der Zirkularität in der öffentlichen Beschaffung (S.105f)

Eine Weiterentwicklung der AVV Klima zu einer AVV Umwelt ist zu begrüßen, um Beschaffungsprozesse zu vereinheitlichen und auf Kreislaufwirtschaft auszurichten. Bei der öffentlichen Beschaffung muss immer klar sein, wann der wirtschaftliche Vorteil eintritt. Dies sollte als Vorgabe im Beschaffungsvorgang festgelegt werden (z.B. Vollkostenansatz über Lebensdauer oder CO2 Schattenpreis). Zu begrüßen ist deshalb, dass Lebenszykluskosten bei der Beschaffung verpflichtend berücksichtigt werden sollen. Eine Negativliste kann ein pragmatisches Mittel sein, um nicht zirkuläre Produkte auszuschließen.

7 Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie (S. 115ff)

Unklare Zuständigkeit und Umsetzung

Die NKWS bietet viele gute Ansätze und leitet in einigen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen ab, die der Kreislaufwirtschaft in Deutschland einen Schub geben können. Völlig offen bleibt aus BNW Sicht jedoch, wie die Umsetzung der Strategie erfolgen soll und wie sie legislatur- und ressortübergreifend sichergestellt wird. Klare Zuständigkeiten finden sich in dem bisherigen Entwurf nicht. Klar ist: Die erfolgreiche Umsetzung der NKWS kann nur ressortübergreifend gelingen. Einzubinden sind hier neben dem BMUV auch das BMWK, BMF und BMZ. Ein entsprechendes Monitoring und die Evaluation müssen legislaturübergreifend aufgebaut sein.

Roadmap 2030 (S. 115)

Mit Sorge beobachten wir, dass sich konkrete Maßnahmen und Gesetzgebungsvorhaben für die Kreislaufwirtschaft verzögern. Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft z.B. für zur Erhöhung des Einsatzes von Rezyklaten oder Förderung von Mehrwegsystemen müssen jetzt erfolgen, damit die ambitionierten Ziele bis 2030 und 2045 (inklusive der Zwischenziele) erreicht werden können. Die nachhaltigen Unternehmen stehen bereit dafür. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung konkrete Maßnahmen und Instrumente im Rahmen einer Roadmap 2030 festhalten will und durch Einbindung von wichtigen Stakeholdern (Plattform für Kreislaufwirtschaft) Kreislaufwirtschaft schnell in die Umsetzung bringen will. Der BNW plädiert dafür, dass die Roadmap 2030 in dieser Legislaturperiode erstellt wird und klar ist, wer sich in welchen Bereichen für die Umsetzung verantwortlich zeichnet.

Finanzierung (S. 120f)

Ebenfalls offen bleibt die Frage der Finanzierung für die Vorhaben aus der NKWS (Förderprogramme, Forschungsvorhaben, Kampagnen). Ab 2025 sollen dafür laut Entwurf Haushaltsmittel für das Aktionsprogramm „Zirkuläre Wirtschaft“ verwendet werden. Mit Blick auf die herausfordernden haushaltspolitischen Verhandlungen bleibt völlig offen, in welchem Umfang Gelder für die Vorhaben zur Verfügung stehen. Aus BNW Sicht braucht es einen mit der NKWS korrespondierenden Etat für Investitionen, Forschung und das angekündigte Aktionsprogramm „Zirkuläre Wirtschaft“. Finanziert werden könnte dies auch durch eine Streichung klimaschädlicher Subventionen. Es braucht den Stopp von Subventionen und Geldern für klimaschädliche und ressourcenintensive Praktiken und Technologien. Kontraproduktive Subventionen abzubauen hätte hier gleich doppelt Wirkung: Neben der Schaffung von Haushaltsspielräumen würden auch bestehende Subventionen, die zirkuläres Wirtschaften hemmen, wegfallen. Dazu zählt die Abschaffung des Energiesteuerprivilegs für petrochemische Produkte, wodurch laut einer Studie des Umweltbundesamts 1,3 Milliarden Euro (2021) eingespart werden können.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

Felix Arnold

Referent für Kreislaufwirtschaft

arnold@bnw-bundesverband.de